

TOP 1: Prüfung und Empfehlung der Feststellung/Entlastung

- Jahresrechnungen der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
- Jahresabschluss des Sondervermögens Klinikum
- Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Stadtentwässerungsbetrieb“, „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“, „NürnbergStift“ für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2003 sowie
- Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für die Wirtschaftsjahre 2002 und 2003

Anmeldung

**zur Tagesordnung der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. Dezember 2004
- öffentlich -**

I. Sachverhalt

Die Jahresrechnungen 2003 der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen, der Jahresabschluss 2003 des Sondervermögens Klinikum, die Jahresabschlüsse 2003 der Eigenbetriebe „Stadtentwässerungsbetrieb“, „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ und „NürnbergStift“ sowie die Jahresabschlüsse 2002/2003 des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind vom Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger örtlich überprüft worden.

Die Jahresabschlüsse des „Stadtentwässerungsbetriebes“, des „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetriebes Nürnberg“ und des „Franken-Stadion Nürnberg“ wurden von den jeweiligen Werkausschüssen bereits begutachtet, der Jahresabschluss 2003 des „NürnbergStifts“ liegt dem Werkausschuss (NüSt) am 09.12.2004 zur Begutachtung vor.

Die wesentlichen Beiträge zum Sachverständigenbericht wurden bis 17.11.2004 erstellt.

Für die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse ist nach Art. 103 Abs. 1 GO, § 10 Ziff. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Gemäß neugefasstem Art. 102 Abs. 3 GO ist die örtliche Prüfung nun neben der Feststellung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse auch Grundlage für die Entlastung (zuvor war dies die überörtliche Prüfung).

Die Feststellung/Entlastung der Jahresabschlüsse von „Stadtentwässerungsbetrieb“, „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“, „NürnbergStift“ sowie „Franken-Stadion Nürnberg“ entsprechend § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat jeweils gesondert vorgelegt; demgemäß erfolgt die Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss getrennt.

II. Anlage

Sachverständigenbericht 2004

III. Gutachtensvorschlag

siehe Beilagen 1.2 - 1.6

✓ IV. Herrn OBM K.g. 19. 11. 04 OBM *Kaler*

V. Rechnungsprüfungsausschuss

Nürnberg, 17.11.2004
Rechnungsprüfungsamt

